

Die Annahme Luchaires, daß Ungarn unter Innocenz III. ein Lehen des apostolischen Stuhles gewesen sei <sup>175)</sup>, lehnen Haller <sup>176)</sup> und Jordan <sup>177)</sup> mit Recht ab. Luchaire sieht sogar in dem Hinweis des Papstes auf die Gunst, die seine Vorgänger dem Königreich *in temporalibus* und *spiritualibus* erwiesen hätten, und in der Anerkennung, daß Ungarn *a fide ac unitate sedis apostolicae nulla recesserit tempestate* <sup>178)</sup>, den Beweis für das Vasallenverhältnis <sup>179)</sup>. Mit mehr Berechtigung kann Luchaire auf einen eigentümlichen Vorgang in den ersten Tagen der Regierung Innocenz' III. hinweisen. Innocenz hat damals vom Herzog Andreas, Emmerichs rebellischem Bruder, gefordert, daß er die für den sterbenden Vater übernommene Kreuzfahrt antrete, damit er sich nicht der väterlichen Erbfolge unwürdig mache und des Nutzens der Erbschaft beraubt werde, deren Lasten zu tragen er sich weigere. Er möge wissen, daß er sonst dem Anathem unterliege und des Rechtes auf die Krone, das ihm im Falle eines kinderlosen Todes seines Bruders auf Grund seiner Geburt zustehe, zu berauben sei und daß das Reich an seinen jüngeren Bruder überzugehen habe, ohne daß dem eine Appellation entgegenstehe <sup>180)</sup>. Hat Innocenz sich das Recht zugeschrieben, die ungarische Thronfolge zu ändern, und würde ein solcher Anspruch ein besonderes Verhältnis Ungarns zum apostolischen Stuhl beweisen? Wenn ein Abhängigkeitsverhältnis bestanden haben sollte, müßte es, da uns jede unmittelbare Nachricht darüber fehlt, so lose gewesen sein, daß es schwerlich ein Recht auf einen so folgenschweren Eingriff in die ungarische Verfassung hätte rechtfertigen können. Die Drohung des Papstes wäre dann eher noch als eine Überschreitung seiner Machtbefugnisse auf weltlichem Gebiet aufzufassen. Es ist jedoch noch eine dritte Erklärung möglich. Innocenz hat einmal an Johann von England, damals noch Grafen von Mortain, geschrieben, es sei nicht nützlich für ihn, wenn er den Papst zu dem Glauben bringe, daß er die Kirche noch schlimmer bedrücken werde, falls er zur Königs-

---

gehalten und hat, vermutlich auf dem Wege einer Verwechslung der Abkürzungen beider Wörter, *specialis* mitunter den Sinn von *spiritualis*, *spiritualis* den von *specialis* angenommen. Eine solche Verwechslung scheint auch in der Anrede des Zaren an den Papst als *pater specialis regni mei* vorzuliegen.

<sup>175)</sup> A. a. O. S. 64 ff.

<sup>176)</sup> A. a. O. S. 597.

<sup>177)</sup> A. a. O. S. 97.

<sup>178)</sup> Reg. I 271.

<sup>179)</sup> A. a. O. S. 66.

<sup>180)</sup> Reg. I 10.